

Auerthal-Zeitung.

Tageblatt für die Stadt Aue und Umgebung.

Verkauf
Mittlich Nachmittags, außer an Sonn- u. Feiertagen. — Preis pro Monat frei ins Haus 20 Pfg., auswärts 25 Pfg. — Mit der Sonntagsbeilage: „Der Zeitpiegel“ 5 Pfg. mehr. — Bei der Post abgeholt pro Vierteljahr 1 Mk. — Durch den Briefträger 1.40 Mark.

Billigste Tageszeitung im Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur: **Graf Junke**, Aue (Erzgebirge.)
Redaktion u. Expedition: **Aue**, Marktstraße.

Inserate
Die einseitige Zeitzeile 10 Pfg., amtliche Inserate die Corpus-Beile 25 Pfg., Reklamen pro Zeile 20 Pfg. Bei 4 maliger Aufnahme 25% Rabatt. — Bei größeren Inseraten u. mehrmaliger Aufnahme wird entsprechend höherer Rabatt gewährt. Alle Postanstalten und Landbesitzer nehmen Bestellungen an.

Nr. 76.

Dienstag, den 13. Juni 1899.

12. Jahrgang.

Stadtpark in Aue.

Das Abreißen oder Abspalten von Zweigen oder Blumen und das Betreten der Rasenflächen im hiesigen Stadtpark ist strengstens verboten.

Zuüberhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder

mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Eltern oder Vormünder sind für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen unter 16 Jahren, die diesem Verbote entgegenhandeln, haftbar.

Aue, den 10. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.

Rathsassessor Taube. Hrm.

Deutscher Reichstag

89. Sitzung vom 9. Juni, 1 Uhr

Tagesordnung: Fortsetzung der 2. Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen. Nur zu Paragr. 143 wird noch ein Antrag v. Salisch (kons.) angenommen, der die Strafanforderung gegen Arbeitgeber auf die Nichtbeachtung von Vorschriften der Versicherungsanstalt ausdehnt. — Die Sozialdemokraten beantragen noch die Hinzufügung eines zweiten Artikels zu dem Invalidenversicherungsgesetz, der eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz enthält. Und zwar sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Krankenversicherung einbezogen, die Karenzzeit völlig beseitigt, die Versicherungsbauer der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt und der Mindestbeitrag des ordentlichen Tagelohns auf 1 1/2 Mark festgesetzt werden. — Für den Fall, daß diese Änderungen abgelehnt werden, beantragen die Sozialdemokraten ferner Hinzufügung eines neuen Paragr. 164 dahingehend, daß Arbeitgeber solcher Arbeiter, die zwar der Invalidenversicherung, nicht aber der reichsgesetzlichen oder einer gleichwertigen landesgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, eine dreifache Beitragslast an die Versicherungsanstalt auferlegt wird.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt lebhaft die Anträge. Der Reichstag habe hier eine moralische Verpflichtung. In Ostpreußen werde das Vieh besser behandelt, als das kranke Gefinde. Nirgends gebe es so erbärmliche Löhne und so elende Wohnungsverhältnisse, wie im Osten.

Abg. Graf Rindowström (kons.) hält es für überflüssig, viel darauf zu antworten, denn die Ausführungen Stadthagens seien nicht ernst zu nehmen.

Abg. Rosche (wlibl.) erklärt, auch seine Freunde wünschten das, was der Antrag Stadthagen bezwecke, Thatsache aber sei, daß dieser Antrag mit dem jetzt zur Verhandlung stehenden Invalidenversicherungsgesetz nicht in enger Verbindung stehe.

Abg. Stadthagen (Soz.) hält die Anträge für unbedingt notwendig.

Abg. Braeside (fr. Sp.) meint, der Abg. Stadthagen habe furchtbar übertrieben mit seiner Schilderung über die Wohnungs- und Lohnverhältnisse in Ostpreußen. Auch die Lage der Kleinrentner in Ostpreußen sei gar nicht so schlecht; sie habe sich in den letzten Jahren sogar wesentlich gebessert.

Abg. Haase-Königsberg (Soz.) verbreitet sich in ausgedehntem Maße über die politischen Verhältnisse in Ostpreußen, besonders über die Wahlergebnisse daselbst, und weist des Grafen v. Rindowström Behauptung zurück, daß die sozialdemokratischen Arbeitgeber erst recht ihre Arbeiter schlecht behandeln.

Abg. Graf Rindowström (kons.) verweist den Redner nochmals auf den bekannten Fall des sozialdemokratischen Gutsbesizers Braune in Ostpreußen. Entgegen den Behauptungen des Abg. Haase erkläre er, daß er selbst und seine Frau ihre Arbeiter sehr gut behandeln. Arbeiter, die Ste aufgesetzt haben, so schließt der Redner, kann ich auch stets entlassen, denn ich finde jederzeit andere.

Präsident Graf Ballesfirem: Das Sie war höfentlich nicht groß geschrieben. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Haase (Soz.) bemerkt, Herr Graf Rindowström schildere, wie seine Frau für seine Arbeiter Sorge. Er, Redner, wisse aber nicht, was die Gräfin Rindowström in dieser Beziehung thue, denn er habe zu dieser Dame gar keine näheren Beziehungen. (Stürmische Heiterkeit.) Wohlthäter wollten die Arbeiter nicht, nur ihr Recht.

Die Debatte wird geschlossen. — Die beiden Teile des sozialdemokratischen Antrages werden abgelehnt. — Die von der Kommission beantragte Resolution betr. Beseitigung der Karenzzeit im Krankenversicherungsgesetz wird debattelos angenommen. Die Vorlage betr. Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds wird in 2. Lesung debattelos erledigt.

Es folgt die 2. Beratung der Vorlage betr. den Gebührenarbitr beim Nordostsekanal.

Die Vorlage wird bis auf eine Abänderung angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. — Das Mandat des Abg. Rother wird für gültig erklärt, die Mandate der Abgg. Graf Carmer und Henning beanstanden. — Das Mandat des Grafen Dönhoff-Friedrichstein beantragt die Kommission für gültig zu erklären. — Auf Antrag des Abg. Haase (Soz.) beschließt das Haus Rückverweisung an die Kommission. — Beanstanden werden ferner die Mandate der Abgg. Hartmann, v. Stauby, Haase, Hilbert, Pauli, Dittsch.

— Eine längere Debatte entpinnst sich bei dem Mandat des Abg. Loge, welches schließlich für ungültig erklärt wird.

Montag 1 Uhr: Nordostsekanalgebühren, Nachtragsetat, Hypothekendarlehen.

Aus aller Welt.

* Eine allgemeine Ermäßigung des Personentaris sowie die Abschaffung aller Retourfahrcheine und der Landesfahrarten für Württemberg kündigte der Ministerpräsident v. Wittmann in der württembergischen Kammer an.

* Die Weberauschüsse in Strefel beschlossen, wegen mangelnder Auslandsgeelder den Kampf aufzugeben und eifrig Gelder zu sammeln. Damit ist der Zustand vorläufig beseitigt.

* Zwanzig Protestversammlungen gegen die Vorlage betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses wurden am Mittwoch Abend in Berlin abgehalten; sie waren sämtlich überfüllt.

* Das hannoversche Schöffengericht verhandelte am Mittwoch gegen 12 Stellmacher, die wegen Streikpostens behauptet waren. Die Zeugen — zwei Gendarmen und einige Schutzleute — mußten zugeben, daß die Streitenden sich anständig benommen haben. Der Amtsanwalt beantragte Geldstrafe, das Gericht erkannte auf Freisprechung.

* Fernando Po wird doch nicht deutsch. Nach dem „Berliner Tageblatt“ wird das Gerücht vom Verkauf der Insel durch Deutschland an unterrichteter Stelle entschieden für falsch erklärt.

* Ueber einen Erwerb Samoas durch Deutschland urteilt die englische Presse bisher nicht abfällig. Sie hätte gegen eine französische oder russische Besignahme viel, gegen eine deutsche nichts einzumenden, da Deutschland die Inseln doch nicht gegen eine englische Flotte verteidigen könne.

* Das Reichsgericht verwarf die Revision der Angeklagten im „Simplicissimus“-Prozeß.

* Das Centrum interpellirt die Regierung, aus welchen Gründen der in der Thronrede am 18. Januar d. J. angekündigte Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Warenhäuser, dem preussischen Landtage noch nicht vorgelegt und für wann die Vorlegung zu erwarten ist.

* Aus dem Kreis Gadersleben wird von neuen Ausweisungen berichtet. Am Dienstag wurden zwölf Personen ausgewiesen, welche im Dienst bei dem Wählendestler N. P. Boyesen zu Törning-Wühle standen. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß sie binnen 24 Stunden das deutsche Gebiet zu verlassen hätten.

* Der deutsch-evangelische Frauentag in Kassel,

fordert vom Staat und den größeren Kommunen, daß sie gewerblichen Mittelschulen für Töchter errichten und Fachschulen unterstützen.

* Graf Bülker sprach am Donnerstag vor Berliner Antisemiten, aber die Versammlung hatte das Schicksal, aufgelöst zu werden.

* Im Zusammenhang mit der geplanten Bestrafung des Streitpostens hat ein freisprechendes Kammergerichtskenntnis Interesse, welches eine Verfolgung von Potsdamer Maurens auf Grund des großen Unfug-Paragraphe und der Potsdamer Straßenpolizeiordnung betrifft. Der Strafenat erkannte, daß nach der tatsächlichen Feststellung des Vorderrichters durch das Postensetzen der Angeklagten eine Störung des Publikums nicht stattgefunden habe.

* Der Ausgleichsreiz zwischen Oesterreich und Ungarn, der entweder zum völligen Bruch zwischen den beiden Reichshälften oder mindestens zum Sturz des einen oder des anderen Kabinetts zu führen schien, ist durch ein Kompromiß beigelegt.

* Graf Thun und Koloman Szell haben endlich in den schwebenden Fragen eine Vereinbarung getroffen.

* Nach dem Ausweise des österreichischen Kultusministeriums sind bis jetzt über 10 000 Personen aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten.

* Die Führer der Uebertretungsbewegung in Steiermark, Gerichtsausultant Fraiss und Redakteur Polzer die, wie mitgeteilt, wegen Geheimbündelei und Verbreitung verbotener Druckschriften vor Gericht gezogen wurden, sind freigesprochen worden. Nur wegen Uebertretung des Pressgesetzes wurde Fraiss zu hundert und Polzer zu fünfundzwanzig Gulden verurteilt.

* Alle Nachrichten aus dem Haag stimmen darin überein, daß die Thätigkeit der ersten, der Abrüstungsfrage gewidmeten Hauptabteilung der Friedenskongferenz aller Voraussicht nach mit einem mehr oder minder verschleierten Mißerfolg enden wird.

* Aus Peking kommt die Meldung: Die Franzosen haben in sechs Bezirken von Sutschwan, insbesondere in Quanshien, Chienweihsten und Lungchiatu Minentkongessionen erhalten. Die Kongessionäre übernehmen es, 10 Millionen Taels zu beschaffen. Der englische Geschäftsträger beabsichtigt dem Unternehmen nach, Protest einzulegen.

* In Paris bildete gestern das große Ereignis des Tages, der Beschluß der Anklagekammer, Biquart vorläufig aus der Haft zu entlassen.

* Am Donnerstag Nachm. 4 Uhr brachte der Dampfer „Goeland“ den Hauptmann Dreyfus an Bord des Kreuzers „Sfax“, welcher der Felsen wegen eine Seemeile von der Teufelsinsel wartete.

* Die Revisionsgegner behaupten neuerdings, der Regierung sei ein neuer Schuldbeweis gegen Dreyfus zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich offenbar um jenes Schriftstück, welches seitens eines Anonymus Beaurepaire zum Kauf angeboten wurde.

* Demange, der Verteidiger des Hauptmanns Dreyfus erklärt, nach seiner Meinung würde der Revisionsprozeß Dreyfus nicht vor Anfang August zur Verhandlung kommen. Demange wird sofort nach Dreyfus Landung in Drest mit ihm in Verlehr treten können.

* Der Angriff auf den französischen Präsidenten Loubet in Auteuil kommt dem Grafen Christiani theuer zu stehen. Aus Paris wird gemeldet: Christiani wird am nächsten Dienstag vor das Justizpolizgericht gestellt werden unter der Beschuldigung, einen Beamten bei Ausübung seiner Amtspflicht beleidigt zu haben. Das Vergehen fällt unter Artikel 228 des Strafgesetzbuches. Mehrere andere des